

# MONITOR

NACHHALTIGKEIT NR. 1/2024

## CO<sub>2</sub>-Kompensation

### Klimaschutzinstrument, Etikettenschwindel oder moderner Ablasshandel? Mit Einblicken aus Lateinamerika

*Patricia Ehret, Gisela Elsner, Arnd Küppers, Denis Machnik, Roberto Stohmann, Christina Stolte, Maximilian Willner, Sabina Wölkner*

- › Um den fortschreitenden Klimawandel möglichst wirkungsvoll einzudämmen, muss die Hierarchie der Instrumente – „Emissionen vermeiden, reduzieren, dann erst kompensieren“ – von Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbrauchern eingehalten und klar kommuniziert werden. Eine Produktions-, Konsum- und Verhaltensveränderung ist in vielen Bereichen unumgänglich.
- › Die Soziale Marktwirtschaft bietet einen geeigneten Rahmen für den Klimaschutz, der die Vorteile eines freien Marktes mit dem Sozialstaat als Korrektiv verbindet und Anreize für Konsumveränderung schaffen kann.
- › Wirkungsvoll und transparent gestaltet, können CO<sub>2</sub>-Kompensationen in der Übergangsphase zur Klimaneutralität Teil eines Instrumentenmixes zur Bekämpfung des Klimawandels sein. Dafür bedarf es dringend verbindlicher internationaler Standards und in der Folge der Überwachung ihrer Einhaltung in einem institutionalisierten Markt für Kompensationsleistungen, um *Greenwashing* zu vermeiden.
- › CO<sub>2</sub>-Kompensationsprojekte müssen den Menschen in den Umsetzungsregionen zugutekommen. Hier kann die Entwicklungszusammenarbeit ansetzen, um die Verantwortung der Industrieländer und auch die Gestaltungschance wahrzunehmen, im Dialog mit den Partnerländern Vertrauen (wieder) aufzubauen.
- › In den Umsetzungsregionen von CO<sub>2</sub>-Kompensationsmechanismen kann ein Erfahrungsaustausch zwischen den Ländern über deren unterschiedliche rechtliche Ausgestaltung helfen. Dieser kann auch dazu beitragen, dass Rechtsverletzungen an der indigenen Bevölkerung, die beim Abbau von Rohstoffen begangen wurden, nicht mit den CO<sub>2</sub>-Kompensationsprojekten wiederholt werden, die gerade eine nachhaltige Entwicklung von Natur und Menschen fördern sollen.

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>Abwägung und Orientierung – das „A und O“ der CO<sub>2</sub>-Kompensation .....</b>	<b>2</b>
CO <sub>2</sub> -Kompensation – einige Zahlen, Daten und Fakten .....	3
Klimaintegrität – eine Frage der Standards.....	4
Das Bedürfnis, (klima-)moralisch zu handeln .....	5
Soziale Marktwirtschaft als Rahmen .....	6
Zum Vorwurf des Ablasshandels.....	7
Spotlight: Kompensationsprojekte in Lateinamerika.....	8
Verantwortung wahrnehmen und gestalten .....	10
<b>Impressum .....</b>	<b>13</b>

### **Abwägung und Orientierung – das „A und O“ der CO<sub>2</sub>-Kompensation**

Die weltweite Klimaschutzregulierung nimmt zu, sei es im Rahmen des Pariser Klimaabkommens, des EU Green Deal oder nationaler Regelungen. Diese Regulierung verpflichtet die Staaten rund um den Globus zur Verschärfung ihrer Klimaziele und zur Umsetzung wirkungsvoller Maßnahmen für deren Erreichung. Die jüngste Stellungnahme des Internationalen Seegerichtshofs<sup>1</sup> legt dies noch einmal nachdrücklich nahe, wonach die Vertragsstaaten alle notwendigen Maßnahmen treffen müssen, um auch die Verschmutzung der Meere – und damit immerhin ca. 70 Prozent der Erdoberfläche – zu verhindern, zu reduzieren und zu kontrollieren. Dazu gehörten vor allem solche Vorkehrungen, die Emissionen verringern, denn für die Erreichung der Klimaziele spielen Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen), darunter insbesondere Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>), eine zentrale Rolle. Die Bepreisung und Kompensation dieser Emissionen sind wichtige Instrumente, um deren Ausstoß auf dem Weg zur Klimaneutralität immer stärker zu reduzieren. Dabei ist vor allem die CO<sub>2</sub>-Kompensation aus verschiedenen, noch zu betrachtenden Gründen nicht unumstritten.

Für Unternehmen werden in diesem Zusammenhang die sog. freiwilligen CO<sub>2</sub>-Märkte zunehmend relevant, um einen Beitrag zur Erreichung der gesetzlich festgelegten Klimaziele zu leisten. Allerdings sind für sie die Herausforderungen unterschiedlich groß, je nachdem, ob es um direkte, sogenannte *Scope 1*-Emissionen geht, die von den Unternehmen selbst zu verantworten und von ihnen kontrollierbar sind – wie etwa am Unternehmensstandort verwendete Energieträger – oder um indirekte *Scope 2*- und *Scope 3*-Emissionen, die durch die Erzeugung erworbener Energie oder sonst im Verlauf der Wertschöpfungskette entstehen und nur teilweise der Kontrolle des jeweiligen Unternehmens unterliegen.

In der Bevölkerung mehrt sich weltweit die Sorge über den Klimawandel, wie eine aktuelle Umfrage des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen zeigt.<sup>2</sup> Zugleich sind Debatten von der Frage nach der Verantwortung des Einzelnen geprägt, inwieweit man durch das eigene Verhalten einen Beitrag zur Reduzierung des persönlichen CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks leisten kann, sowohl durch veränderten Konsum als auch durch einen Ausgleich von Emissionen, die durch die eigene Lebensweise entstehen.

Inhalt von Kompensationsmechanismen ist es, Klimaschutzprojekte zu finanzieren, die anderswo ebenso viel CO<sub>2</sub> einsparen, wie man selbst produziert – etwa durch das Angebot oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen wie Flugreisen, Gas- und Heizenergie oder auch die

Herstellung von Gütern. Solche Klimaschutzprojekte können Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz umfassen, der Reduzierung oder Bindung von Treibhausgasen etwa in der Landwirtschaft, in Wäldern, Forstwirtschaft und für den Erhalt von Mooren dienen oder bei der Verbesserung von Abfall- und Wassermanagement sowie dem Austritt klimaschädlicher Gase ansetzen. So werden Wege eröffnet, den Übergang zur Klimaneutralität zu gestalten und perspektivisch auch Möglichkeiten geschaffen, mit Privatkapital effektiven Klimaschutz im Ausland – insbesondere in den südlichen Partnerländern – voranzutreiben.

Kompensationsprojekte sind jedoch in jüngerer Zeit immer wieder in die Kritik geraten, weil sich herausgestellt hat, dass sie nicht oder in deutlich geringerem Maße als angegeben tatsächlich wirkungsvolle Beiträge zum Ausgleich von Emissionen leisten oder gar, weil Täuschungsvorwürfe hinsichtlich der Zertifikate für Kompensationsleistungen im Raum stehen.<sup>3</sup> Auch besorgniserregende Auswirkungen einiger Klimaschutzprojekte auf die indigene Bevölkerung in den Regenwäldern etwa in Lateinamerika wurden bekannt.

Angesichts dieser Gemengelage bedarf es Orientierung und Abwägung. Dieser Beitrag geht daher einer Reihe von Fragen nach: Worum geht es bei den CO<sub>2</sub>-Kompensationen, welche Instrumente gibt es und was lässt sich damit wirklich erreichen? Was müsste angesichts der aktuellen Vorwürfe des *Greenwashings* verändert werden, um die Transparenz und Glaubwürdigkeit von CO<sub>2</sub>-Kompensationen zu erhöhen? Welche Rolle spielt die Kommunikation in diesem Zusammenhang? Wie sieht es mit den Auswirkungen von Klimaschutzprojekten vor Ort aus: Wird dem Schutz der Rechte indigener Völker ausreichend Rechnung getragen? Welchen ökonomischen Nutzen haben sie, wenn sie ihr Leben und Wirtschaften für Klimaschutzprojekte verändern müssen? Wer sollte mit dem in den Regenwäldern durch Kompensationsprojekte gebundenen CO<sub>2</sub> Geld verdienen? Und schließlich: Welche Aufgabe kommt hier der Entwicklungszusammenarbeit zu?

### CO<sub>2</sub>-Kompensation – einige Zahlen, Daten und Fakten

Untersuchungen<sup>4</sup> zeigen, dass der deutsche Markt für Treibhausgaskompensation stetig wächst, insbesondere seit 2016 jedoch in einer enormen Geschwindigkeit. Bei den dafür angeführten Gründen rangieren Klima- und Umweltschutz, das Ziel der Klimaneutralität sowie Verantwortungsbewusstsein bzw. *Corporate Social Responsibility* (CSR) auf den ersten drei Plätzen. Interessant ist, dass der Markt gespalten ist, was die Frage angeht, wo die Kompensationsprojekte stattfinden sollten. Knapp die Hälfte der in den erwähnten Studien befragten Unternehmen gab an, dass sie am liebsten Projekte in Deutschland oder Europa fördern würden, 51 Prozent wünschen sich dagegen Projekte in den Ländern des sog. Globalen Südens.

Im Jahr 2020 legten die Kompensationsanbieter in Deutschland insgesamt 43,6 Millionen Zertifikate still, womit auch 43,6 Millionen Tonnen THG in Kompensationsprojekten reduziert bzw. vermieden wurden.<sup>5</sup> Wichtig ist allerdings die Feststellung – wie auch eine entsprechende Kommunikation an die Verbraucherinnen und Verbraucher –, dass die Kompensation von THG-Emissionen in der Zielhierarchie nur als drittbeste Lösung nach deren konsequenter Vermeidung und Reduktion genutzt werden sollte.

Vor diesem Hintergrund sind auch Angaben von „Klimaneutralität“ etwa auf Produkten kritisch zu lesen, denn die vermeintliche Klimaneutralität wird eigentlich immer durch die Nutzung der Kompensation und eben nicht durch umfangreiche Emissionsminderungen innerhalb der Wertschöpfungskette eines Produkts erzielt – dies zumeist, ohne dass Verbraucherinnen und Verbraucher ausreichend über diesen Umstand informiert werden. Davon abgesehen entstehen Emissionen in der Produktionskette immer – eine originäre Klimaneutralität kann mit Kompensationen also nicht erreicht werden. Dies hat in den letzten Jahren zu Diskussionen und Gerichtsurteilen geführt, so auch kürzlich seitens des Bundesgerichtshofes in einem Rechtsstreit, der einen bekannten Fruchtgummi- und Lakritz-Hersteller betraf.<sup>6</sup> Dem Ziel, hier mehr Transparenz zu schaffen,

soll auch die kürzlich in Kraft getretene *Green Claims-Richtlinie*<sup>7</sup> der EU dienen, die im Vergleich zu zwei früher verabschiedeten EU-Richtlinien<sup>8</sup> strengere Vorgaben für die Darstellung verlässlicher, vergleichbarer, begründeter und nachprüfbarer Informationen zu den Umwelteigenschaften von Produkten und Unternehmen vorsieht.

Wenig hilfreich im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit von Klimaschutzprojekten insgesamt, wenn auch einen anderen Zertifikatstyp betreffend, sind Betrugsverdachtsfälle wie die kürzlich durch Medienrecherchen aufgedeckten Fälle von sogenannten *Upstream Emission Reduction (UER)*-Projekten in China, die darauf abzielen, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei der Ölförderung zu reduzieren, indem dabei entstehende Begleitgase nicht mehr abgefackelt, sondern durch Umbau der Anlage genutzt werden. Die entsprechenden UER-Zertifikate über die Einsparung von THG-Emissionen an den Ölförderanlagen sind jedoch offenbar in größerem Stil für nicht existente oder andere Fehler aufweisende Projekte von der Ölbranche erworben worden<sup>9</sup> – was den Vorwurf des Etikettenschwindels mit CO<sub>2</sub>-Kompensationsprojekten aller Art einmal mehr befeuert.

### Klimaintegrität – eine Frage der Standards

Kontrovers diskutiert wird auch die Qualität der Kompensation. Für diese wie auch für die Glaubwürdigkeit des Instruments der Kompensation von Emissionen ist es wichtig, dass bestimmte Standards für Klimaintegrität respektiert werden, die anerkannte Anbieter von freiwilligen Kompensationsleistungen aufgestellt haben. Verpflichtende Kriterien gibt es allerdings bislang nicht.

Zwei Aspekte sind insofern besonders in der Diskussion: Zum einen dürfen Kompensationszertifikate nur von einer Partei in Anspruch genommen werden, eine Doppelzählung muss vermieden werden. Dies wird in einer Welt, in der nach den Regeln des Pariser Klimaschutzübereinkommens globale THG-Emissionen genauestens gemessen und reduziert werden sollen, immer schwieriger. Denn nun benötigen auch die Länder, in denen die Kompensationsprojekte umgesetzt werden, jede einzelne Emissionsminderung zur Erreichung ihrer eigenen Klimaziele. Kompensationsprojekte können erzielte Klimaerfolge nicht einfach über den Kompensationsmarkt „exportieren“.

Zum anderen muss jedes Projekt das Kriterium der Zusätzlichkeit erfüllen. Das heißt, dass das Projekt nur durch die Erlöse umgesetzt werden kann, die über den Handel mit Kompensationszertifikaten generiert wurden. Ohne diese zusätzlichen Zertifikatseinnahmen wäre das Projekt nicht realisierbar. Hierin liegt auch laut Medienrecherchen ein Defizit bei den erwähnten vermeintlichen Klimaschutzprojekten in China, mit denen Mineralölkonzerne ihre Klimabilanz aufbessern wollten: Die Anlagen in China, die in die Klimaschutzprojekte einbezogen gewesen sein sollen, bestanden (soweit sie überhaupt existierten) offenbar bereits Jahre zuvor.

Ebenso muss das Projekt zusätzliche Entwicklungswirkung entfalten, also alle betroffenen Personen und Gruppen in Projektreichweite einbeziehen sowie einen positiven Beitrag zu den SDGs leisten.

Wie viele Emissionen ein Projekt tatsächlich einspart, ist schwierig zu berechnen, da viele Annahmen getroffen werden müssen. Es stellt sich etwa die Frage, wie hoch die Emissionen ohne das Projekt wären. Ein weiterer Integritätsstandard ist daher, dass zumindest eine solide Quantifizierung bei der Berechnung der Emissionsreduktionen vorliegt. Das bedeutet, dass diese auf robusten, transparenten und wissenschaftlichen Quantifizierungsmethoden basiert und alle Projektdokumente einsehbar und nachvollziehbar sind. Ferner muss eine dauerhafte Emissionsreduktion bzw. Senkenleistung innerhalb des Kompensationsprojektes gewährleistet sein (Permanenz). Schließlich muss *Leakage* verhindert werden, die emissionsintensive Aktivität darf also durch das Projekt nicht einfach in eine Region außerhalb des Bilanzierungsrahmens verlagert werden.

Die Kompensation ist damit angesichts all der genannten Herausforderungen derzeit für durchschnittliche Endverbraucherinnen und Endverbraucher sehr schwer zu verstehen und eine eigene Beurteilung der Qualität ist kaum möglich. Zugleich sind Privathaushalte nicht die Gruppe, die den Klimawandel hauptsächlich verursacht hat, sondern er ist das Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels fossil-abhängiger und damit treibhausgasintensiver Produktionsweisen, mangelnder staatlicher Anreize für technologischen Fortschritt und daraus folgender Innovationen durch Unternehmen und erst infolgedessen des Konsums vergangener und heutiger Privathaushalte.

### Das Bedürfnis, (Klima-)moralisch zu handeln

Angesichts alarmierender Erkenntnisse der Wissenschaft zum Stand der Schäden am Weltklima und der entsprechenden medialen Kommunikation, aber auch zunehmend aufgrund eigenen Erlebens von Folgen des Klimawandels besteht bei vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern das Bedürfnis, Verantwortung zu übernehmen und einen eigenen Beitrag zur Eindämmung der Klimaschäden zu leisten. Auch legt der gesellschaftliche Diskurs spätestens seit der „Fridays for Future“-Bewegung zunehmend nahe, dass gerade in den westlichen Industrienationen eine Verpflichtung zur Verantwortungsübernahme für die Schädigung des Weltklimas besteht. Dies sollte durch einen fairen Beitrag der Privatwirtschaft, die das nötige Kapital hat, und durch angepassten Konsum erfolgen, also durch Produktions- und Verhaltensänderungen, die zur Minderung von Emissionen führen. Nicht zuletzt mit Blick auf das Erfordernis, effizient mit gesellschaftlichen Ressourcen umzugehen, ist dies besonders effektiv, erfordert aber den entsprechenden Willen zur Veränderung. Da, wo man auf emissionsintensives Verhalten nicht verzichten kann oder will, treten Kompensationsmechanismen in den Blick.

Dabei ist der Gedanke der Kompensation letztlich ein grundlegendes ethisches Prinzip. Dieses findet sich bereits in dem ersten systematischen Werk der philosophischen Ethik in der Menschheitsgeschichte: in der Nikomachischen Ethik des Aristoteles in Buch 5<sup>10</sup>, in dem es um Gerechtigkeit geht. Kompensation ist also eine Frage der Gerechtigkeit. Aristoteles nennt das die ausgleichende Gerechtigkeit. Das bedeutet: Wenn jemand eine Leistung empfängt, muss er eine Gegenleistung erbringen. Wenn jemand einen Schaden verursacht, dann erfordert die Gerechtigkeit, dass er diesen Schaden ausgleicht.

Damit die geleistete Kompensation den Ansprüchen der Gerechtigkeit genügt, müssen aber bestimmte Kriterien erfüllt sein. Klimaschutz sollte nicht zu einem individuellen moralischen Gut erhoben werden, bei dem der Wunsch nach Selbstwirksamkeit im Vordergrund steht und das sich den Kriterien von Effizienz und Effektivität entzieht.

Das wichtigste Kriterium für einen gerechten Schadensausgleich ist dabei die Äquivalenz, also die Gleichwertigkeit von Leistung und Gegenleistung oder von Schaden und Schadensersatz. Abgesehen von den bereits erwähnten Kritikpunkten an Kompensationsleistungen zum Klimaschutz wird auch ins Feld geführt, dass diese Äquivalenz zumindest zweifelhaft sei, wenn man den je nach Qualität und Größe der Klimaschutzprojekte sowie nach Projektstandort stark variierenden Preis pro Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalente<sup>11</sup> bei freiwilligen Kompensationsleistungen zu dem etwa vom Umweltbundesamt angesetzten Preis für die Wohlfahrtseinbuße im Sinne der gesamtgesellschaftlichen Kosten ins Verhältnis setzt: Dieser wird mit einer Höhe von derzeit über 230 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> angegeben.<sup>12</sup>

Ob Konsumänderung oder Kompensation – in beiden Fällen zeigt sich die Bereitschaft zur Verhaltensänderung. Es wird Verantwortung für das eigene Handeln mit Blick auf den ökologischen Fußabdruck übernommen. Verantwortung wiederum ist ein notwendiges Kriterium zur Wahrnehmung von Freiheit. Menschen zur Eigenverantwortung zu befähigen, ist daher gesellschaftliche Maxime, bedeutet aber nicht eine Verlagerung von Verantwortlichkeit z.B. von Unternehmen zu Individualhaushalten. Eine Folge der Verantwortungsübernahme kann Verzicht sein.

Aus ökonomischer Sicht ist Verzicht – in Abwesenheit von Armut – das Resultat einer Bedürfnisverschiebung, d. h. einer Veränderung der persönlichen Präferenzen. Das macht in der Wahrnehmung einen gehörigen Unterschied, da freiwilliger Verzicht in einer selbst getroffenen Entscheidung als Folge der Neubewertung von Bedürfnissen seinen Ursprung findet. So können etwa Informationen über Co-Benefits (z. B. Vorteile für die eigene Gesundheit, Sparpotentiale, positive Effekte auf das unmittelbare Lebensumfeld, Tierwohlförderung, etc.) helfen, den empfundenen Preis der Verhaltensänderung zu senken und die Entscheidung für eine solche Verhaltensänderung erleichtern. Auch der Wert des „Vorlebens“ durch respektierte Personen einer jeweiligen Community sind nicht zu unterschätzen. Hierzu gehört insbesondere das öffentliche Verhalten von Politikerinnen und Politikern.

Die ständige Neuverhandlung von Bedürfnissen im internen Wettbewerb von Präferenzen ist Quelle von menschlicher Dynamik und mitverantwortlich für Innovation und Fortschritt. Strukturelle, externe Hemmnisse, die einen solchen Wandel beeinträchtigen, sollten Gegenstand von politischer Veränderung werden. Es braucht daher im Bereich Klimaschutz einen kohärenten Handlungsrahmen, der Selbstwirksamkeit ermöglicht, Raum und Anreize für Bedürfnisveränderungen hin zu klimafreundlichem Verhalten schafft und zugleich die Emissionsvermeidung als Priorität hat, auch indem sich der Preis für klimaschädliches Verhalten erhöht. Letztlich erhöht sich dann auch der Druck auf Unternehmen, ihre Produktionsweise anzupassen, da sie sonst im marktwirtschaftlichen Wettbewerb nicht standhalten können.

### Soziale Marktwirtschaft als Rahmen

Einen solchen Rahmen bietet die Soziale Marktwirtschaft, die die Vorteile einer freien Marktwirtschaft, insbesondere eine hohe Leistungsfähigkeit und Güterversorgung, mit dem Sozialstaat als Korrektiv zu verbinden sucht. In diesem System kann die Politik die Rahmenbedingungen für das Wirtschaften definieren und so Anreize für klimafreundliche Produktion und Konsum schaffen, etwa auch durch die Lenkungswirkung eines CO<sub>2</sub>-Preises oder einer CO<sub>2</sub>-Steuer. Die Einnahmen hieraus könnten zum Ausgleich sozialer Härten verwendet werden. Hier kommt noch einmal Arisztoteles<sup>13</sup> zum Tragen, der neben der erwähnten ausgleichenden Gerechtigkeit auch die Verteilungsgerechtigkeit beschreibt, deren Leitprinzip die Bedürftigkeit ist: Starke Schultern können und sollen eine größere Last tragen als schwächere. Dies fördert auch die gesellschaftliche Akzeptanz klimapolitischer Maßnahmen.

Eine Aufgabe der Politik und der Sozialen Marktwirtschaft ist es folglich, die individuellen Handlungen neben der Bewahrung von Entscheidungsfreiheit zur Steigerung der gesellschaftlichen Wohlfahrt zu koordinieren. Hierzu bedarf es auch einer entsprechenden Befähigung und Information der Bürgerinnen und Bürger, damit diese als Verbraucherinnen und Verbraucher Entscheidungen für ein klimafreundliches Leben treffen können.

Allerdings tragen auch Unternehmen – zumal, wenn die erwähnten Rahmenbedingungen bestehen – eine Verantwortung für (mehr) messbar nachhaltiges Wirtschaften und können Vorreiter für den Klimaschutz sein. Sie tragen zudem eine Verantwortung für transparente Kommunikation, wenn sie für ihre Produkte oder Dienstleistungen mit mehrdeutigen umweltbezogenen Begriffen wie "klimaneutral" werben. Dies, so ein kürzlich ergangenes Urteil des Bundesgerichtshofs, sei regelmäßig nur dann zulässig, wenn in der Werbung selbst erläutert wird, welche konkrete Bedeutung diesem Begriff zukommt.<sup>14</sup>

Das Potential für nachhaltigeren Konsum ist weiterhin groß und es braucht sowohl klare Anreize durch Preise als auch Unterstützung zur Veränderung. Sobald klimafreundliche Alternativen bezahlbar sind, werden diese genutzt. Veränderung durch Verbote, Auflagen und Verhaltensnormen

vorzuschreiben, gefährdet jedoch die individuelle und gesellschaftliche Freiheit und damit letztlich auch die Kraft einer Marktwirtschaft.

### Zum Vorwurf des Ablasshandels

„Lasst ab vom Ablasshandel!“<sup>15</sup>, war ein Ende 2021 im Magazin „brandeins“ erschienenes Interview mit dem Wirtschaftswissenschaftler Stephan A. Jansen überschrieben, in dem es um CO<sub>2</sub>-Kompensation und den damit verbundenen Vorwurf des *Greenwashing* ging – ein Vorwurf, der immer wieder in der Medienberichterstattung auftaucht und der angesichts der beschriebenen Herausforderungen der Integritätsstandards von Kompensationsleistungen nicht überrascht.

Es fragt sich jedoch, ob der Vorwurf des „Ablasshandels“ nicht zu kurz greift bzw. inwieweit er überhaupt hilft, die bestehenden Probleme klar zu benennen und Lösungen zu erarbeiten. Auch im europäischen Emissionshandel, bei der nationalen Brennstoffsteuer oder bei einer CO<sub>2</sub>-Steuer werden im Interesse des Klimaschutzes Zahlungen erbracht. Diese Ansätze werden nicht als Ablasshandel bezeichnet, weil etwa beim Emissionshandel staatliche Institutionen die Menge der Zertifikate festsetzt und vor allem das Monitoring und die Verifizierung der Emissionen sehr viel genauer möglich sind. Dadurch genießen diese Instrumente ein größeres Vertrauen. In diesen Punkten kann aber auch der Kompensationsmarkt verbessert werden.

Das Bedürfnis, Konsum zu kompensieren, oder Produkte zu kaufen, die einen geringen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck haben, ist grundsätzlich gut und förderenswert. Dieses Verhalten setzt eine geänderte Präferenzordnung voraus, die entweder durch innere Reflektion oder externe Anreize in Gang gekommen ist. Allerdings sollten dadurch nicht etwa nötige Verhaltensänderungen ausgelassen werden, also Kompensation als dauerhaftes und folgenloses Substitut genutzt werden. Das führt sonst dazu, dass eine später nötig werdende, abrupte und belastende Anpassung Unternehmen und Haushalte überfordert und zu politischen Verwerfungen führt. Kompensation kauft begrenzt Zeit, ersetzt aber am Ende nicht die notwendige Abkehr von klimaschädlichen Konsummustern und Produktionsweisen.

Die Marktwirtschaft und der gesetzliche Rahmen sowie die gesellschaftliche Bereitschaft, eine Transformation zu stützen, sind in unserer Demokratie interdependent. So sollte die politische Komponente einer nachhaltigen Transformation bei Maßnahmen berücksichtigt werden. Für den Markt für freiwillige Kompensation bedeutet das dreierlei: dass Kompensation nur ein zeitlich begrenztes, letztes Mittel darstellen sollte, wenn sich Emissionen noch nicht vermeiden lassen; dass umweltfreundliche Substitute gefördert und Verhaltensänderungen bestärkt werden sollten und dass ein kohärenter Rahmen für Emissionsreduktionen für Unternehmen existieren sollte, der Kapital effizient lenkt und das Motiv des *Greenwashing* obsolet macht.

Am Ende geht es stets um die Allokation knapper gesellschaftlicher Ressourcen wie Geld und Zeit sowie um Veränderungsbereitschaft. Freiwillige Kompensation kann gewisse Lücken zeitweise ausfüllen, doch liegt der Schlüssel in einem umfassenden Emissionsdeckel, wie er in Artikel 7 des Pariser Abkommens von 2015 bereits angelegt ist. Ein Schritt in diese Richtung ist die Einrichtung von sog. Klima-Klubs, die über harmonisierte CO<sub>2</sub>-Zölle und Subventionsregeln interne Vermeidungsbemühungen exportieren und Veränderungen in bisher unregulierten Märkten anreizen.

Auf dem Weg dorthin und für die Aufrechterhaltung der Transformationsdynamik spielt ein institutionalisierter Markt für Kompensationsleistungen eine wichtige Rolle. Durch ihn können private Unternehmen und Haushalte an der Finanzierung der Dekarbonisierung in Drittstaaten, insbesondere in den Entwicklungsländern, beteiligt werden. Die Mobilisierung privaten Kapitals aus der industrialisierten Welt ist ein gewichtiger Baustein für die Bewältigung der Herausforderungen durch die Erderwärmung.

Kompensation ist eine Möglichkeit, Wohlstand zu teilen und das Problem des globalen sozialen Ausgleichs anzugehen. So ist eine Verknüpfung von Handels-, Entwicklungs-, Umwelt- und Energiepolitik und der Ergänzung effektiver und effizienter freiwilliger Kompensation von Haushalten und Unternehmen ein vielversprechender Mix, mit dem Verantwortung angenommen werden kann.

### Spotlight: Kompensationsprojekte in Lateinamerika

Der lateinamerikanische Kontinent wird angesichts einer Fläche von gut fünf Millionen Quadratkilometern tropischen Regenwaldes allein im Amazonasbecken auch als „grüne Lunge der Welt“ bezeichnet. Hier werden seit etwa zehn Jahren insbesondere CO<sub>2</sub>-Kompensationsprojekte zum Erhalt natürlicher Wälder, zur Bodenrestaurierung und zur Wiederaufforstung umgesetzt. Schwerpunktländer für Kompensationsprojekte sind Brasilien, Kolumbien, Mexiko und Peru.

Gerade indigene Gemeinden sind von Kompensationsprojekten besonders betroffen, denn unberührte große Waldflächen in Lateinamerika sind meist im Besitz indigener Völker (indigene Schutzgebiete). Diese nutzen den Wald traditionell, teils auch landwirtschaftlich, was nicht immer der europäischen Grundvorstellung von Waldschutz entspricht.

#### Vielfältige rechtliche Regelungen

Dabei sind die rechtlichen Regelungen in den Ländern, in denen es Kompensationsprojekte gibt, durchaus in ihrer Art wie auch ihrer Reichweite unterschiedlich und unterscheiden sich wiederum von den Standards in Europa. So erhebt Mexiko bereits seit 2013 eine Kraftstoffsteuer und hat einen Kohlenstoffmarkt. Die erhobene Steuer fließt in die Staatskasse und finanziert u.a. Sozialprogramme in den Bereichen Bildung und Gesundheit mit. Auch wird das Forstprotokoll für Mexiko (*Protocolo Forestal para México*, PFM) bei Naturschutzprojekten angewendet. Danach wird ein Projekt zunächst von einem technischen Berater entwickelt. Dann werden Techniker und Entwickler der örtlichen Gemeinschaft geschult, das Projekt wird registriert und sein CO<sub>2</sub>-Einsparpotential wird festgelegt. Dieses Einsparpotential wird unabhängig verifiziert und schließlich zertifiziert.

In Peru gibt es demgegenüber keine Kohlenstoffsteuer und auch keinen Kohlenstoffmarkt. Vielmehr werden die Auswirkungen der Tätigkeiten von Unternehmen und Organisationen auf das Klima im Rahmen eines Programms des nationalen Umweltministeriums bestimmt (*Programa Huella Carbono Perú*). Dabei werden die Wirtschaftsakteure in vier Anerkennungsstufen eingeteilt und mit Sternen bewertet – je nachdem, ob sie ihre CO<sub>2</sub>-Bilanz nur intern oder durch Hinzuziehung objektiver Dritter bestimmen und ob sie sie durch den Ankauf von Zertifikaten ausgleichen.

In Bolivien hingegen verbietet die Verfassung, die Natur zu kommerzialisieren und die Regierung lehnt „kapitalistische“ Mechanismen zum Wald- und Klimaschutz grundsätzlich ab. In indigener Tradition erkennt das Land die Rechte von „Mutter Erde“ und die Bereitstellung ihrer Ökosystemdienstleistungen an, die nicht gehandelt werden können. Aus diesem Grund setzt sich Bolivien für alternative Kompensationsmechanismen für Waldschutzprojekte ein. Im Rahmen einer regionalen Initiative arbeitet das Departement Santa Cruz jedoch an einem Anerkennungsinstrument, das dem von Peru ähnelt und bei dem Unternehmen vor Ort ermutigt werden, ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu messen.

#### Herausforderungen

Viele Umweltorganisationen in Lateinamerika kritisieren, dass die Industrienationen nicht in erster Linie darauf hinwirken, ihre Emissionen zu reduzieren, um ihre Klimaschutzverpflichtungen zu erfüllen, und empfinden es als ungerecht, dass sie dies stattdessen durch Kompensationsleistungen tun, die die Lebensweise in anderen Teilen der Welt beeinflussen und teilweise auch beeinträchtigen.

Tatsächlich sehen sich Kompensationsprojekte in den Ländern Lateinamerikas – und nicht nur dort – zahlreichen Herausforderungen und Defiziten ausgesetzt, die auch durch Medienberichterstattung in Europa letztlich einer breiteren Öffentlichkeit bekannt wurden.

Ein grundlegender Aspekt ist die mangelnde Transparenz im Hinblick auf Projekte zur CO<sub>2</sub>-Kompensation. Dies beginnt damit, dass in manchen Fällen den Bewohnerinnen und Bewohnern von oftmals entlegenen (Wald-)Gebieten, in denen die Projekte angesiedelt werden, offenbar nicht einmal bekannt war, dass das von ihnen bewohnte Gebiet Teil eines Kompensationsprojekts war, und ebenso wenig, welche Verpflichtungen für sie hinsichtlich ihrer traditionell naturverbundenen Lebensweise damit verbunden wären. Mitunter kommt es sogar zu Vertreibungen. Zwar haben indigene Gemeinschaften gemäß dem Übereinkommen Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation, ILO) über eingeborene und in Stämmen lebende Völker<sup>16</sup> ein Recht darauf, vorab über Vorhaben auf den von ihnen bewohnten Landstrichen informiert und konsultiert zu werden, insbesondere, wenn etwa Umsiedlungen geplant sind. Es ist darauf hinzuwirken, dass sie eine informierte Entscheidung treffen können. Allerdings wird derzeit noch diskutiert, ob dieses ursprünglich mit Blick auf große Infrastruktur- und Bergbauvorhaben geschaffene Übereinkommen angesichts teilweise negativer Auswirkungen von CO<sub>2</sub>-Kompensationsprojekten auf die Lebensweisen Indigener auch auf diese Projekte anwendbar ist, deren Grundidee schließlich der Waldschutz ist, der idealerweise auch den indigenen Gemeinschaften zugutekäme.

Weitere Informationsdefizite betreffen die Fragen, ob aufgrund entsprechend robuster Quantifizierungsmethoden tatsächlich eine Emissionsreduktion berechnet werden kann und wer letztlich die Begünstigten in der Reichweite von Kompensationsprojekten sind: die Zertifizierungsunternehmen, die überwiegend in Europa und den USA angesiedelt sind, oder die Menschen vor Ort? Die bereits erwähnte Vielzahl unterschiedlicher Standards und Zertifizierungen macht dies nicht einfacher.

### **Empfehlungen**

Angesichts dieser Herausforderungen, aber auch der Tatsache, dass mit Blick auf den fortschreitenden Klimawandel ein Mix aus möglichst vielen Methoden zur Treibhausgasminderung genutzt werden sollte, stellt sich die Frage, wie die CO<sub>2</sub>-Kompensation als ein solches Instrument nicht zuletzt in der Wirkung vor Ort verbessert werden könnte.

Zunächst hat die Berichterstattung in deutschen und europäischen Medien in letzter Zeit gewiss zur Bewusstseinsbildung für das Thema beigetragen, auch hinsichtlich bestehender Defizite und Rechtsverletzungen. Durch diesen Informationsfluss und die Reaktionen der Verbraucher wird auch ein gewisser Druck auf Staaten zum Umdenken und Umlenken erzeugt, mit dem Ziel, Regeln und Standards für die CO<sub>2</sub>-Kompensation zu verbessern oder überhaupt erst zu schaffen.

Zu bedenken ist dabei ferner, dass einige lateinamerikanische Staaten den Schutz der Rechte Indigener in ihrer jeweiligen Verfassung garantieren, ihrer Schutzpflicht aber nicht oder nur mangelhaft nachkommen. So müssten die Staaten dafür Sorge tragen, dass Vertreterinnen und Vertreter der indigenen Gemeinschaften bei der Anbahnung von Kompensationsprojekten mit am Tisch sitzen, transparente Verhandlungsbedingungen bestehen und indigene Gemeinden besser auf diese Verhandlungen vorbereitet werden, auch etwa, indem Informationen zu den geplanten Projekten in indigenen Sprachen zugänglich gemacht werden. Derzeit spaltet der Umgang mit den Projekten die indigenen Gemeinschaften und viele ihrer Angehörigen lehnen es ab, sich über Kompensationsprojekte öffentlich zu äußern, nicht zuletzt aus Angst vor Repressionen, auch innerhalb ihrer Gemeinschaften. Seit der UN-Weltklimakonferenz COP16 (2010) in Cancún hat man sich eigentlich auf einen Katalog von Schutzmaßnahmen und Garantien für die Reduktion von Emissionen durch

Entwaldung und Degradierung von Wäldern (REDD+) geeinigt. Hier werden insbesondere Konsultation und Mitwirkung indigener Völker betont sowie der Respekt für indigene Regierungsformen und Entscheidungsprozesse. Diese Regelungen werden allerdings nur unzureichend eingehalten und international kontrolliert. Hier könnten möglicherweise die Zertifizierungsunternehmen durch eine Einbeziehung dieser Kriterien in die Zertifizierung einen wichtigen und positiven Beitrag zur Verbesserung der Projekte leisten.

Wichtig wäre zudem eine Fortbildung der Entwickler von Projekten, damit diese präzise die nötigen Messungen durchführen können und Ergebnisse transparent werden für Verkäufer und Käufer von Kompensationsleistungen. Dies ist auch zentral für die Glaubwürdigkeit und den Erfolg der Projekte. Manche Stimmen fordern, dass lateinamerikanische Länder eigene Systeme für Messung, Bericht und Überprüfung (*Measurement, Reporting and Verification, MRV*) der Reduktion von Treibhausgasemissionen entwickeln sollten, um den Markt in der Region zu institutionalisieren. Auf diese Weise ließe sich ggf. auch die Unterstützung von Umweltorganisationen (wieder)gewinnen, die sich Kompensationsprojekten oft verschließen.

Es lässt sich allerdings festhalten, dass eine ökonomische Motivation für die indigenen Gemeinschaften zum Schutz der Natur im Rahmen von Kompensationsprojekten grundsätzlich sinnvoll sein kann. Schon jetzt gibt es finanzielle Anreize, die die Freigabe indigener Schutzgebiete zur anderweitigen Nutzung befördern, etwa seitens Konzernen, die an der Extraktion von Rohstoffen in den Waldgebieten interessiert sind und dabei Umweltstandards nicht oder jedenfalls nicht im erforderlichen Maß berücksichtigen.

Expertinnen und Experten schlagen vor diesem Hintergrund den Erfahrungsaustausch zwischen den Ländern einer Region vor, in denen bereits Kompensationsprojekte durchgeführt werden oder künftig angesiedelt werden sollen. Hierfür müssten die Regierungen der lateinamerikanischen Länder sich des Themas mehr annehmen. In diesem Zusammenhang kann die Entwicklungszusammenarbeit eine wichtige Rolle spielen. Lehren, die man aus Konflikten und Rechtsverletzungen der indigenen Bevölkerung durch den Rohstoffabbau in ihren Territorien bereits ziehen konnte, sollten nun dabei helfen, dass vergleichbare Fehler nicht im Rahmen von CO<sub>2</sub>-Kompensationsprojekten wiederholt werden, die der Motivation nach eigentlich dem Schutz des Klimas und der Umwelt dienen sollen – und damit letztlich im Sinne eines breiten Verständnisses von Nachhaltigkeit auch der Menschen, die in dieser Umwelt leben.

### Verantwortung wahrnehmen und gestalten

Warnende Stimmen aus den Reihen der Wissenschaft legen nahe, alle geeigneten Instrumente zu nutzen, um die Folgen des rasant voranschreitenden Klimawandels einzudämmen und zu bekämpfen. Die Reduktion von Treibhausgasemissionen weltweit ist dabei eine der dringlichsten Herausforderungen. Im Interesse der Effektivität erscheint ein Methodenmix zielführend, der auch CO<sub>2</sub>-Kompensationen beinhaltet, gewissermaßen als Brücke, soweit sich Emissionen nicht oder noch nicht vermeiden lassen.

Allerdings leistet die Kompensation nur Schadensbegrenzung und ist kein Allheilmittel: Die Hierarchie – CO<sub>2</sub>-Emissionen vermeiden, reduzieren, dann erst kompensieren – darf nicht vernachlässigt werden. Dies muss auch in der Kommunikation mit Verbraucherinnen und Verbrauchern immer wieder betont werden.

Auch wird die CO<sub>2</sub>-Kompensation derzeit zwar viel diskutiert, spielt als Klimaschutzinstrument aber eine weniger wichtige Rolle – insbesondere für Privathaushalte – und ist nur eine unter vielen Möglichkeiten für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger, bei der Produktion von Gütern, dem Angebot von Dienstleistungen bzw. beim privaten Konsum Verantwortung für den Klimaschutz zu übernehmen. Expertenschätzungen zufolge werden rund 80 Prozent aller

Kompensationszertifikate in Deutschland von Unternehmen genutzt. Privathaushalte finanzieren diese jedoch indirekt, indem sie vermeintlich klimaneutrale Produkte kaufen bzw. Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Der CO<sub>2</sub>-Kompensationsmarkt ist größtenteils freiwillig und bisher unreguliert, es entstehen jedoch immer größere Überschneidungen mit internationalen Abkommen und Verpflichtungen. Um sowohl Konsumentinnen und Konsumenten sowie Unternehmen in den Industrieländern als auch die Bevölkerung in den Regionen der Welt, in denen diese Projekte angesiedelt sind, von deren Vertrauenswürdigkeit und Sinnhaftigkeit zu überzeugen, ist es dringend erforderlich, international gültige Standards zu definieren. Diese müssen sich entlang der dargelegten Kriterien der Zusätzlichkeit der Projekte und ihrer Entwicklungswirkungen, der Permanenz, robusten Quantifizierung und Vermeidung von Doppelzählungen wie auch von Emissionsabwanderungen orientieren, um *Greenwashing* zu vermeiden oder zumindest deutlich zu erschweren.

In Zukunft braucht es eine korrekte Verrechnung aller Emissionsquellen und Minderungsmaßnahmen. Wichtig wird es dann auch sein, dass die erwähnten Standards für CO<sub>2</sub>-Kompensationen nach ihrer Einführung überwacht werden und das Ergebnis der Überwachung transparent ist. Gerade in Zeiten politisch polarisierter Debatten, die immer wieder auch Fragen der Klimapolitik betreffen, und wiederholter *Greenwashing*-Skandale im Kontext von Klimaschutzmaßnahmen, ist dies mit Blick auf die soziale Akzeptanz der Transformation besonders wichtig – zumal Expertinnen und Experten bereits eine größere Vorsicht auf der Nachfrageseite für CO<sub>2</sub>-Kompensationsprojekte beobachten. Die Kritik am Ansatz dieser Projekte ist zugleich inzwischen konstruktiver und geht über den bloßen Vorwurf des „Ablasshandels“ hinaus.

Essenziell ist zudem, dass die Projekte den Menschen vor Ort in den Umsetzungsregionen zugutekommen – nicht nur ökonomisch, sondern auch durch Einhaltung ihrer Menschen- und insbesondere Teilhaberechte. Hier geht es um weitaus mehr als nur die CO<sub>2</sub>-Kompensation als solche: Es handelt sich vielmehr um eine Gestaltungschance und die Wahrnehmung der Verantwortung der Industrieländer zum Dialog und Vertrauens(wieder)aufbau mit den Partnerländern, nicht zuletzt durch die Art und Weise, in der Allianzen und Kooperationsformate entwickelt werden – oder, wie es der kürzlich verstorbene ehemalige Bundesumweltminister und UNEP-Direktor Prof. Dr. Klaus Töpfer ausdrückte, um den Umgang mit den Wertstrukturen der Menschen in anderen Weltregionen.<sup>17</sup>

---

<sup>1</sup> International Tribunal for the Law of the Sea (2024), Request for an Advisory Opinion Submitted by the Commission of Small Island States on Climate Change and International Law, , 21.05.2024, in: [https://www.itlos.org/fileadmin/itlos/documents/cases/31/Advisory\\_Opinion/C31\\_Adv\\_Op\\_21.05.2024\\_orig.pdf](https://www.itlos.org/fileadmin/itlos/documents/cases/31/Advisory_Opinion/C31_Adv_Op_21.05.2024_orig.pdf) [zuletzt aufgerufen: 23.05.24].

<sup>2</sup> Peoples Climate Vote (2024), Peoples' Climate Vote 2024, Results, United Nations Development Programme, [Peoples Climate Vote Report 2024.pdf \(peoplesclimate.vote\)](#) [zuletzt abgerufen: 09.07.24].

<sup>3</sup> Etwa zuletzt Berichterstattung im ESG-Table, 08.05.24, bzgl. des Verkaufs von „Phantom-Zertifikaten“ durch Shell in Kanada.

<sup>4</sup> Beispielhaft: adelphi und sustainable führten im Auftrag des Umweltbundesamtes Marktanalysen in den Jahren 2010, 2015, 2017 und 2021 durch, siehe: Machnik, D. et al. (2022), Infopapier zur

Marktanalyse Freiwillige Kompensation 2021, Teilbericht, Umweltbundesamt, CLIMATE CHANGE 22/2022, [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/cc\\_22-2022\\_infopapier\\_zur\\_marktanalyse\\_freiwillige\\_kompensation\\_2021.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/cc_22-2022_infopapier_zur_marktanalyse_freiwillige_kompensation_2021.pdf) [zuletzt abgerufen: 27.06.24].

<sup>5</sup> Zur Einordnung; Deutschland bspw. emittiert jährlich rund 700 Mio. tCO<sub>2</sub>e.

<sup>6</sup> Bundesgerichtshof (BGH), Urteil des I. Zivilsenats vom 27.06.24 - I ZR 98/23, Pressemitteilung u. weitere Informationen: [Der Bundesgerichtshof - Presse : Pressemitteilungen - Bundesgerichtshof entscheidet zur Zulässigkeit von Werbung mit dem Begriff "klimaneutral"](#) [zuletzt abgerufen: 26.07.24].

<sup>7</sup> [Europäische Union \(2024\)](#), Richtlinie (EU) 2024/825 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Februar 2024 zur Änderung der Richtlinien 2005/29/EG und 2011/83/EU hinsichtlich der Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und durch bessere Informationen, 06.03.2024, [Richtlinie \(EU\) 2024/825 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Februar 2024 zur Änderung der Richtlinien 2005/29/EG und 2011/83/EU hinsichtlich der Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und durch bessere Informationen \(europa.eu\)](#) [zuletzt abgerufen: 20.06.24].

<sup>8</sup> Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken (2005/29/EG) und Verbraucherrechte-Richtlinie (2011/83/EU).

<sup>9</sup> Recherchen von ZDF frontal, die einen Betrugsverdacht gegen Klimaschutzprojekte der Ölbranche in China nahelegen, siehe Koberstein, H. / Orosz, M. / Niedermeier, N. (2024), Milliardenbetrug in Ölbranche? Darum geht's, ZDF heute, 28.05.2024, <https://www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/unternehmen/oelkonzerne-klimaschutz-projekte-china-verdacht-betrug-100.html> [zuletzt abgerufen: 21.06.24], ferner FAZ vom 15.06.24, S. 21.

<sup>10</sup> Online abrufbar hier: [Aristoteles - Nikomachische Ethik \[5. Buch\] \(gleichsatz.de\)](#) [zuletzt aufgerufen: 08.07.24].

<sup>11</sup> [State of the Voluntary Carbon Markets 20240529 1.pdf \(hubspotusercontent-na1.net\)](#), siehe S. 5 zur Orientierung hinsichtlich der Größenordnung: der Durchschnittspreis für Zertifikate im freiwilligen Markt wird hier mit USD 6,53 in 2023 angegeben [zuletzt abgerufen: 26.07.24].

<sup>12</sup> Umweltbundesamt (2023), [Gesellschaftliche Kosten von Umweltbelastungen | Umweltbundesamt](#), 10.08.2023 [zuletzt abgerufen: 09.07.24].

<sup>13</sup> Aristoteles, Nikomachische Ethik, Buch 5, s. Endnote 8.

<sup>14</sup> Vgl. Endnote 6.

<sup>15</sup> [Brand eins \(2021\)](#), Lasst ab vom Ablasshandel! Fragen an ... Stephan A. Jansen, <https://www.brandeins.de/magazine/brand-eins-wirtschaftsmagazin/2021/oekologischer-umbau/lasst-ab-vom-ablasshandel> [zuletzt abgerufen: 28.05.24].

<sup>16</sup> International Labour Organization (1989), Convenio C169 - Convenio sobre pueblos indígenas y tribales, 1989 (núm. 169), [Convenio C169 - Convenio sobre pueblos indígenas y tribales, 1989 \(núm. 169\) \(ilo.org\)](#) [zuletzt abgerufen: 10.06.24].

<sup>17</sup> Konrad-Adenauerstiftung (2023), Nachhaltige Entwicklung als Menschheitsaufgabe, Interview mit Prof. Dr. Klaus Töpfer am 7. November 2023, [Nachhaltige Entwicklung als Menschheitsaufgabe - Konrad-Adenauer-Stiftung \(kas.de\)](#) [zuletzt abgerufen: 09.07.24].

## Impressum

### Die Autorinnen und Autoren

Dieser Text entstand auf der Grundlage der Beiträge der Autorinnen und Autoren bei einem Fachgespräch der Konrad-Adenauer-Stiftung im November 2023.

#### **Patricia Ehret**

Referentin Kirchen und Religionsgemeinschaften, Konrad-Adenauer-Stiftung

#### **Dr. Arnd Küppers**

Stellv. Direktor der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle, Mönchengladbach

#### **Denis Machnik**

Senior Manager + Co-Lead Climate Policy, adelphi

#### **Roberto Strohmann**

Gründer und Berater der Politikberatungsagentur *Estrategia Climática*, Bolivien

#### **Dr. Christina Stolte**

Leiterin Regionalprogramm Politische Partizipation Indigener in Lateinamerika (PPI), Konrad-Adenauer-Stiftung, Bolivien

#### **Dr. Maximilian Willner**

Postdoc und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Volkswirtschaftslehre, insbes. Ökologische Ökonomie, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Hamburg

#### **Sabina Wölkner**

Leiterin Abteilung Agenda 2030, Konrad-Adenauer-Stiftung

*Koordination der Publikationsreihe:*

#### **Gisela Elsner**

Referentin Grundsatzfragen Nachhaltigkeit, Konrad-Adenauer-Stiftung

[gisela.elsner@kas.de](mailto:gisela.elsner@kas.de)

T +49 30 / 26 996-3759

Herausgeberin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Gestaltung: yellow too Pasiak & Horntrich GbR

Hergestellt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.

Diese Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. dient ausschließlich der Information. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder -helfenden zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)